

Alexander Haslimann, Kantonsrat SVP
Etienne Schumpf, Kantonsrat FDP

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Rotkreuz, 7. April 2026

Motion betreffend Erarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts für den Ausbau der Sportförderung im Kanto Zug

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,
Sehr geehrter Herr Landschreiber,

Im Jahr 2014 reichte Kantonsrat Ivo Hunn (Baar) die [Motion Nr. 2463.1 betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts](#) ein. Der Regierungsrat empfahl diese Motion im [Bericht und Antrag Nr. 2463.2](#) vom 10. November 2015 zur Ablehnung, mit der Begründung, der Kanton Zug verfüge über keine Vereine von gesamtschweizerischer Bedeutung, die Gemeinden seien zuständig, und eine kantonale Koordination oder Mitfinanzierung sei nicht nötig. Diese Argumentation war damals nachvollziehbar – heute ist sie überholt.

Auch in seiner Antwort vom 23. September 2025 auf die [Interpellation Nr. 3913 betreffend Nutzung der geplanten Halle in Rotkreuz \(Kantonsschule Ennetsee\)](#) hält der [Regierungsrat in seiner Antwort](#) fest, dass diese Halle ausschliesslich für die Bedürfnisse der Kantonsschule und der Schulen Rotkreuz vorgesehen sei und im Kanton kein Bedarf für eine moderne Sportarena für den Leistungssport bestehe.

Auch diese Einschätzung verkennt die heutige Realität.

Der [Regierungsrat hält in seinem Bericht](#) vom 24. Februar 2026 zur [Motion der FDP-Fraktion betreffend Ausbau der Sportförderung](#) fest, dass ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) lediglich geprüft werden soll und gesetzliche Anpassungen im Rahmen einer laufenden Revision erfolgen sollen.

Diese Vorgehensweise zeigt eine grosse Zurückhaltung bei der Förderung der Sportvereine und der Erstellung entsprechender Infrastrukturen für den Leistungssport.

Die vorliegende Motion konkretisiert und ergänzt die laufenden Bestrebungen zur Revision des Sportgesetzes und stellt sicher, dass zentrale Instrumente wie ein kantonales Sportanlagenkonzept verbindlich umgesetzt werden.

Das Sportgesetz des Kantons Zug (2002) fokussiert heute primär auf den Breitensport. Für Leistungs- und Spitzensport fehlen klare Zuständigkeiten, Steuerungsinstrumente sowie ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Mitfinanzierung von Sportinfrastrukturen.

Seit 2015 hat sich die sportliche Realität markant verändert:

Mit Zug United (Unihockey) und LK Zug (Handball), um nur zwei Beispiele zu nennen, verfügt der Kanton Zug heute über etablierte Vereine von nationaler Bedeutung.

Andere Kantone – darunter Luzern (Pilatus Arena), Graubünden (Fortuna Chur), Freiburg (BCF Arena), Waadt (Vaudoise Arena) und Genf (Trèfle-Blanc) – zeigen, dass kantonale Mitfinanzierungen moderner Sportinfrastrukturen möglich und erfolgreich sind.

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen, welches die heutigen und künftigen Bedürfnisse des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports im Kanton Zug systematisch erfasst und bewertet;
- Verfügbarkeit, Zustand und Auslastung der bestehenden Sportanlagen zu analysieren sowie den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an neuen Infrastrukturen zu bestimmen;
- den Leistungs- und Nachwuchssport ausdrücklich zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Professionalisierung der nationalen Ligen in Sportarten wie zum Beispiel Unihockey, Handball oder Volleyball;
- geeignete Standorte sowie Kooperations- und Finanzierungsmodelle (Kanton – Gemeinden – Verbände – Private) für mehrzweckfähige Hallensport-Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung aufzuzeigen und in die Überarbeitung des Sportgesetzes einfließen zu lassen.

Zielsetzung

Das kantonale Sportanlagenkonzept soll ein verbindliches Steuerungs- und Planungsinstrument werden, das:

- den rechtlichen Rahmen modernisiert,
- die Zuständigkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und Sportorganisationen klar definiert,
- die Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten von kantonaler und nationaler Bedeutung schafft,
- und damit die Voraussetzungen für moderne, leistungsfähige Hallensport-Infrastrukturen im Kanton Zug sicherstellt.

So kann der Kanton Zug seine Rolle als sportfreundlicher und leistungsstarker Kanton langfristig stärken und – analog zu bestehenden Engagements im Spitzensport – auch in weiteren Sportarten zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Alexander Haslimann, Kantonsrat

Etienne Schumpf, Kantonsrat